

# Der Courier.

## Hallische Zeitung



für Stadt

und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. H. Garcke.

Nro 155.

Halle, Donnerstag den 1. April  
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementpreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$  Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Wien, Bremen). — Frankreich (Paris). — Schweiz (Bern).

Schon früher von Zeit zu Zeit mit der Redaktion des „Couriers“ als Stellvertreter betraut, hat der Unterzeichnete dieselbe vom heutigen Tage an auf eigene Verantwortung übernommen, nachdem der bisherige Redacteur Herr Dr. Daniel nach einer aufopferungsvollen Thätigkeit von fünf Vierteljahre seinem Wunsche gemäß von dem Directorium der „Frankf. schen Stiftungen“ davon entbunden ist. Derselbe hat jedoch gütigst zugesagt, sein thätiges Interesse und seine ausgezeichnete Hülfe dem von ihm unter schwierigen Verhältnissen begründeten Blatte auch fernhin zuwenden zu wollen. Ueberhaupt wird durch diesen Personenwechsel die bisherige Haltung des „Couriers“ nicht verändert werden: die Redaktion desselben wird in demselben patriotisch-preussischen Geiste und Sinne — der auch die allgemeinen deutschen Interessen gebührend zu würdigen weiß — und in derselben unabhängigen Stellung fortgeführt werden.

Halle, auf dem Pädagogium, den 1. April 1852.

Dr. Hermann Garcke.

Halle, den 1. April.

Die erste Kammer genehmigt ebenfalls die Erwerbung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und beilegt den Antrag des Dr. Klee, der die Ausübung politischer Rechte von der Aufnahme in eine der anerkannten christlichen Kirchen abhängig zu machen bezweckt. Die zweite Kammer im Disciplinargesetz.

Der Rundschauer der „N. Pr. Z.“ bezeichnet es als die Hauptaufgabe Preußens, den französischen Konstitutionalismus abzutun, und das sei „nicht eine Contre-Revolution, sondern das Gegentheil der Revolution.“

Nach der „Fr. D. v. A. v. J.“ wollen Württemberg, Bayern und Sachsen vorab Erhaltung des Zollvereins, sodann gesicherte Anbahnung der Zoll- und Handelsvereinigung des Vereins mit Gesamtösterreich zunächst durch einen Handelsvertrag. Sachsen soll bestimmt sein, die entsprechenden Anträge in Berlin zu stellen.

In Bremen die bisherige Bürgerschaft aufgelöst, das Vereinsrecht u. s. w. suspendirt.

Nach dem „Journal des Débats“ wird eine Konferenz der fünf Großmächte und Schwedens die Dänische Erbfolge regeln.

Die Eröffnungsrede des Präsidenten am 29. März athmet Frieden und Freundschaft gegen alle Welt. Nichts von Proklamierung des Kaisertums.

Der Herzog v. Bordeaux soll unter Vermittlung des russischen Großfürsten Konstantin in der Fusionsangelegenheit eine erfolgreiche Zusammenkunft mit dem Herzog v. Numale gehabt haben.

Nach dem „Globe“ wird die Auflösung des englischen Parlements am 27. Mai erfolgen.

Im „Republicain Neuchâtelois“ eine interessante Korrespondenz der Royalisten-Chefs mit Herrn v. Chambrier in Berlin veröffentlicht, vielleicht um gar einen Hochverratsprozess einzuleiten.

Zu Kongress zu Washington eine charakteristische Oprezene des amerikanischen Parlamentarismus — zur Belebung der trockenen Verhandlungen.

### Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 31. März enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Hofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, Oberst-Lieutenant Grafen v. Bükeler, das Komthur-Kreuz des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen; und

Gemäß der von dem Gemeinderathe in Görlitz getroffenen Wahl, den Stadt-Syndikus Bürgermeister Fischer als Beigeordneten der Stadt Görlitz für eine sechsährige Amtsdauer zu bekräftigen.

Das 5. Stück der Gesesammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3497. den Allerhöchsten Erlaß vom 23. Februar 1852, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte und die Ertheilung der Berechtigung zur Erhebung eines Chausseegeldes für die Straße von Suhl längs des Haselgrundes nach Erlingshausen; unter

Nr. 3498. die Bekanntmachung der von den Kammern erteilten Genehmigung der Verordnungen

vom 12. Juni 1851 wegen Ermäßigung des Eingangszolls für Reis, so wie Aufhebung des Eingangszolls und Festsetzung eines Ausgangszolls für denaturirtes Baumöl,

vom 21. Juli 1851, wegen Abänderung des Vereins-Zolltariffs und vom 21. Juli 1851 wegen Anwendung der ermäßigten Durchgangszollsätze für Getreide auf den Eingang auf der Warthe und den Ausgang über Stettin. Vom 29. Februar 1852; unter

Nr. 3499. den Allerhöchsten Erlaß vom 1. März 1852, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zc. für den Bau einer Gemeinde-Chaussee von der Köln-Frankfurter Staatsstraße in Weyherbusch über Flammersfeld und Horhausen bis zur Neuwied-Dierdorfer Aktien-Chaussee vor Heddesdorf; unter

Nr. 3500. den Allerhöchsten Erlaß vom 1. März 1852, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zc. für den Bau einer Gemeinde-Chaussee von Brilon-Almer Provinzial-Chaussee

- bei Nieder-Alme über Bären und Steinhäusen nach dem Bahnhofe in Geseke; unter
- Nr. 3501. das Gesetz, betreffend die Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe. Vom 17. März 1852; und unter
3502. das Gesetz, betreffend die Ueberweisung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. December 1849 aufzunehmenden Staats-Anleihe an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, so wie die Tilgung dieser Anleihe. Vom 23. März 1852.

Berlin, den 29. März 1852.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Der bisherige Privatdocent an der hiesigen Universität, Licentiat der Theologie Ferdinand Hermann Reuter, ist zum außerordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der Königlichen Universität zu Breslau ernannt worden.

### Erste Kammer.

49. Sitzung am 30. März, 10 Uhr.

Am Ministertisch: Hr. v. d. Seydt, Minister Simons.

Der Kriegsminister v. Bonin ist zum Abgeordneten der Ersten Kammer gewählt.

Nach erledigten Wahlvorprüfungen wird der Antrag v. Gerlach's wegen Aufhebung der Dispositions-Beschränkungen des Grundeigentums unterstützt und geht an die Agrar-Kommission.

Es folgt der Kommissions-Bericht über die Erwerbung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn (Ref. v. Buddenbrock), welcher die Annahme des von der zweiten Kammer beschlossenen Gesetzes empfiehlt. Ein Antrag von Forstner's findet nicht die genügende Unterstützung.

Kupfer spricht über das Gesetz, wird aber von der Versammlung nicht verstanden. Karl erklärt sich für das Prinzip der Erwerbung der Eisenbahnen durch den Staat.

v. Forstner betrachtet den Gegenstand vom militärischen Standpunkt. Seine Rede findet nur im geringem Grade die Aufmerksamkeit der Versammlung.

Minister v. d. Seydt versichert, daß die Regierung die finanziellen Verhältnisse des Staates stets berücksichtige und daher sei auch nur das vorliegende Gesetz wegen seiner besonderen Veranlassung in der gegenwärtigen Session vorgeschlagen worden. Die Regierung habe weder die Absicht, alle Bahnen anzukaufen, noch auch aus eigenen Mitteln neue Bahnen anzulegen; es werde überhaupt ein allgemeines Prinzip nicht aufzustellen sein, sondern jedesmal die besonderen Umstände für das Verhalten der Regierung maßgebend bleiben. Der Minister müsse auch Anstand nehmen, Erklärungen über einzelne bestimmte Bahnen abzugeben, und setzt hierbei die Uebereinstimmung der Kammer voraus, indem sie das dahin zielende Amendement (v. Forstner's) nicht unterstützt habe.

Degenkolb bezweifelt die Rentabilität der anzukaufenden Eisenbahn, giebt aber doch zu, daß unter den obwaltenden Umständen der Erwerbung einzustimmen sei.

Jakobs erkennt die Gründe, welche bei der Erwerbung leitend waren, an und scheidet nur, daß man in Folge dieser Erwerbung auch neue Bauten unternehmen werde. Auch sei im Augenblick die Vermehrung der Staatsschuld um 20 Millionen nachtheilig; aus diesen beiden Gründen habe er in der Kommission dagegen gestimmt und werde auch jetzt dagegen stimmen.

Die Kammer nimmt den Entwurf mit großer Majorität an. Es folgt Bericht der Kommission über den Antrag Dr. Klee auf Annahme einer Zusatz-Bestimmung zu dem Artikel 12 der Verfassungs-Urkunde, dahin lautend: „Die Mitgliedschaft in einer der beiden Kammern und der Zutritt zu Aemtern, mit denen die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder ekeulativen Gewalt verbunden, ist bedingt durch die Aufnahme in eine der anerkannten christlichen Kirchen.“

Die Kommission beantragt: „Mit Rücksicht auf die wichtigen und umfangreichen, kaum mehr zu bewältigenden Geschäfte, welche den Kammern zur Erledigung vorliegen, so wie mit Rücksicht auf die weit vorgeschrittene Zeit der gegenwärtigen Session, über den Antrag des Abg. Dr. Klee zur Tagesordnung überzugehen.“

Hierzu sind Verbesserungsanträge eingebracht worden und werden unterstützt: 1) Die Kammer wolle beschließen: über den Antrag des Abgeordneten Dr. Klee, betreffend eine Zusatzbestimmung zu dem Artikel 12 der Verfassung, zur Tages-Ordnung überzugehen. Gründe: Die in Kommissions-Berichte erwähnten Erklärungen der Vertreter der Staatsregierung, daß ein dringendes Bedürfnis zur Emanation neuer gesetzlicher Bestimmungen oder einer Deklaration der bestehenden Gesetze über den Gegenstand zur Zeit nicht obzuwalten scheint.“ Berlin, den 29. März 1852. Freiherr v. Seydlitz, als Antragsteller. Unterstützt von: v. Bethmann-Hollweg, Mathis, v. Merkel, Graf v. York. 2) Die Kammer wolle beschließen: den Antrag des Dr. Klee abzulehnen. Gründe: Unvereinbarkeit des beantragten Zusatzes mit dem Artikel 12 der Verfassung. Berlin, den 29. März 1852. Kette, als Antragsteller. Unterstützt durch: Böding, v. Brünnek, Coqui, Degenkolb, Fond, Frey, Friccius, Grubig, M. Höfnerhoff, Jakob, Karsten, Kiser, Reimer, Graf v. Schack, v. Symphon, Straß, Veit. (Für diesen Antrag erhebt sich bei der Unterstützung auch die Fraktion Bethmann-Hollweg.)

Nachdem der Berichtstatter Abg. Stünzner den Kommissions-Antrag empfohlen, erklärt das Wort der Antragsteller.

Abg. Klee: Ihre Kommission hat dem Prinzip meines Antrags die Ehre der vollen Anerkennung zu Theil werden lassen, gleichwohl

aber den Uebergang zur Tagesordnung wegen Mangels an Zeit beantragt. Ich glaube, ein solches Gutachten ist gewiß in der Geschichte der parlamentarischen Debatten noch nicht vorgekommen — eine Abnormität, die nur daraus sich erklärt, daß es sich hier um das Christenthum handelt. Denn es liegt auf der Hand, daß es an Zeit zu dieser Erörterung nicht gefehlt hat, uns drängt sich daher von selbst die Annahme auf, daß der Mangel an Zeit nichts als ein Vorwand zur Umgehung der Sache gewesen, — nur aufgestellt, weil man nicht das Herz hatte, sich entschieden für oder wider den Antrag zu erklären. Um so mehr finde ich mich gedrungen, auf die Sache selbst hier einzugehen und die Dringlichkeit des Antrags ins Licht zu stellen. In welchem Sinne derselbe gemeint gewesen, habe ich in der besondern Denkschrift klar zu machen gesucht. Das zu Grunde liegende Prinzip ist kein neuer Einfall — der Gedanke ist uralt — älter wie der Preussische Staat selbst, der auf diesem Grunde erst empor gewachsen, d. i. auf dem Bewußtsein der Nothwendigkeit seiner Beziehung zum Christenthum. Dieser Gedanke ist seinem wesentlichen Inhalte nach noch festgehalten in dem Gesetz vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden — vertheidigt damals auf dem Vereinigten Landtage aus Eifrigkeit von den Vertretern der Regierung — er hat gegolten, bis die Bogen und Brandungen der März-Revolution die Fundamente des Staats aufs Tiefste erschütterten, und damit auch diesen Eckstein aus seinen Fugen brachten. Es war eine der ersten Großthaten der legalisirten Revolution, — ein Abfall des Staats von sich selbst, als dieser in dem Gesetz vom 6. April 1848 sich von jeder Beziehung zu einer Religion los sagte — eine Erklärung, die mit der Eingiehung der Kopfzahlwahl und mit alle dem, was sonst den Stempel einer breiten Grundlage auf sich trug, ziemlich zusammenfiel. Es bleibt ein ewig denkwürdiges Verdienst der Kammern, daß sie es waren, welche diesen in der otkroyirten Verfassungsurkunde leider noch beibehaltenen breiten Stempel hinweggethan, daß sie im Art. 14 Zeugniß davon abgelegt, daß der Staat einen Unterschied machen müsse zwischen den Religionen, daß er in einer anderen Beziehung zum Christenthum stehe wie zu anderen Religionen. Aber, meine Herren, ich vermag dies Zeugniß nicht zusammenzureimen mit dem Art. 12 derselben Verfassungs-Urkunde, nach welchem Jeder, ohne Unterschied der Religion, wenn er nach Art. 4 den allgemeinen Bedingungen genügt, Zutritt zu allen Aemtern haben soll. Ich halte vielmehr dafür und glaube es auch nachgewiesen zu haben, daß dies geradezu im Widerspruch steht mit dem Geist des Art. 14. Denn hat der Staat eine solche nothwendige Beziehung zum Christenthum, erkennt er dasselbe als die absolute Wahrheit, ist deshalb die Verwirklichung christlicher Grundsätze das höchste und letzte Ziel aller Staats-Ordnung, so verläugnet der Staat offenbar sein innerstes Prinzip, wenn er dem Nicht-Christen Amt und Beruf zur Einwirkung auf das christliche Gemeinwesen ertheilt. Giebt aber auch der Art. 14 zur Ausschließung derselben eine Art von Anhalt — wie ihn die Staats-Behörden darin gefunden, — so wird man doch nicht verkennen, daß in solcher Interpretation immer der Anschein bleibt, als werde dem Gesetz Gewalt angethan. Die Art. 4 und 12 sind für sich klar, als daß nicht die Zurückweisung eines Nicht-Christen, der die Prüfung bestanden, als eine Umgehung der Verfassung erscheinen sollte. Darum muß man schon aus Rücksicht auf die Pflicht der Wahrhaftigkeit es wünschen, daß diese Zweideutigkeit der Verfassungs-Urkunde abgethan werde, und wollen Regierung und Kammern im Ernst mit der Revolution brechen, so hat gewiß Jeder an seinem Theil dazu vor Allem die Hand zu bieten, daß mit Offenheit und Entschiedenheit jenes Prinzip beseitigt werde, welches nur in der Revolution seinen Ursprung hat, und eines der Hauptkennzeichen derselben ist, ein Prinzip, welches aller Geschichte, aller Wirklichkeit unserer Volkszustände widerspricht und die Staatsordnung selbst in ihren Fundamenten untergraben müßte, wenn es wirklich zur Anwendung käme. Wlos aber als offenstes Prinzip den Nicht-Christen das Recht des Zutritts zu den Aemtern einräumen, in der Wirklichkeit aber alle Veranlassungen treffen, daß sie solchen Zutritt nie erlangen können, das, wiederhole ich, dürfte eines Staats-wesens ebenso wenig würdig sein, wie den Nicht-Christen damit gedient sein kann. Man darf sich auch nicht damit beschwichtigen, daß eine solche Institution, wie sie beantragt ist, ohne das Erfüllungsein des Volksgeistes mit christlicher Gesinnung eine leere Form wäre, und daß, wenn diese Gesinnung zunimmt, von selbst das christliche Prinzip im Staat zur Geltung komme. So unwiderprechlich wahr dies ist, so wird damit doch der Kern der Sache nicht getroffen. Käme es bloß darauf an, die Nicht-Christen von der Volksvertretung auszuschließen, so würde dies allerdings von selbst durch die Entwicklung der christlichen Gesinnung im Volke erreicht. Aber auch der Staat als solcher, der in seiner Obrigkeit Persönlichkeit hat, hat diese Gesinnung darzulegen, und das kann er nur dadurch, daß er zunächst in seinen Institutionen die Christlichkeit seines Charakters bekundet. Dazu gehört aber vor Allem, daß er diejenigen, deren Grundsätze dem christlichen Prinzip entgegenstehen, von dem Beruf der Einwirkung auf das christliche Gemeinwesen ausschließt, — eine Institution, die dann ihrerseits wieder auf die Entwicklung christlicher Gesinnung im Volke zurückwirken wird. Bleiben aber Art. 4 und 12 unverändert, so liegt an Tage, daß nach wie vor die Zulassung zu allen Aemtern auch von den Nicht-Christen in Anspruch genommen werden darf, und wie auch die christliche Gesinnung Fortschritte mache, so würde dies Fortschreiten an sich eben so wenig jene Artikel ändern, wie ein Recht geben, die Anwendung derselben auf Nicht-Christen bei Seite zu lassen. Darum bleibt es die Pflicht der Staatsregierung wie der Kammern, jene Artikel mit dem Geiste des Art. 14 wie mit der Wirklichkeit unserer Volkszustände in Einklang zu bringen



und so davon Zeugnis abzulegen, daß wirklich die christliche Gesinnung in unserem Volke seit 1848 vorgehritten ist. Geschieht es nicht, so muß man sich an die Hoffnung halten, daß die folgenden Regierungen von der Macht des Christenthums dahin gedrängt werden, diesem Postulat des christlichen Geistes Genüge zu thun. Hat einst Wilberforce im Benutzsein der Wahrheit, im Glauben an die Nothwendigkeit des Sieges sich nicht geschont, 20 Jahre lang in der Minorität zu bleiben, so dürfen wir auch hoffen, daß es keiner Legislatur an solchen festen werde, welche auf dies Postulat immer wieder hinweisen, bis es sich endlich Bahn bricht. Darum ist seine Zukunft gewiß, so gewiß das Christenthum die absolute Wahrheit ist, so gewiß die sittliche Rechtsordnung im Staate eben deshalb im nothwendigen Zusammenhang mit dem Christenthum steht. Inzwischen wünschte ich freilich, daß der Ruhm eines solchen Durchbruchs zur Wahrheit schon der gegenwärtigen Legislatur beschieden wäre, und daß zunächst die Erste Kammer sich in dieser Richtung ausspräche. Darum kann ich Ihnen, meine Herren, nur die Verwerfung des Kommissions-Antrages und die Annahme meines Antrages empfehlen.

Das Resultat der heutigen Erörterung über den Antrag des Abg. Klee war die Annahme des Amendements v. Seydlitz mit 75 gegen 49 Stimmen. Dafür stimmte die Linke, die Fraktion Bethmann-Hollweg und ein Theil der Rechten. Dagegen die Rechte.

Schluß der Debatte folgt morgen. — Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr. Nächste Freitag.

**Berlin, den 30. März.** Se. Majestät der Kaiser von Rußland werden wahrscheinlich gegen das Ende des April oder im Mai bei Warschau die Reue über die im Königreich Polen stehenden Truppen abhalten. Wenn aber mit dieser Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in Warschau ein Fürsten-Kongreß oder dergleichen in Verbindung gebracht wird, so ist dies eine müßige Gründung. (R. Pr. 3.)

— Wie geheim auch die Zollvereins-Verhandlungen zu Bamberg zwischen den Ministern v. d. Pfordten, v. Neutath und v. Beust gehalten werden, so viel verlautet doch schon, daß Herr v. d. Pfordten (Bayern) entschieden den Wiener Zoll-Konferenzen das Wort geredet hat, Herr v. Neutath (Württemberg) nicht geneigt war, den Zollverein einer ungewissen Zukunft preisgegeben zu sehen, und Herr v. Beust (Sachsen) eine bestimmte Auslassung gar nicht für angemessen erachtet hat. Diese Konferenz wird wenig dazu beigetragen haben, die Nichtstimmung zu heben, mit welcher Hannover seit der Flottenkonferenz gegen Bayern erfüllt ist.

— Bis heute (30.) ist noch nichts bekannt geworden von irgend einem Arrangement, durch welches das ungetheilte Fortbestehen der „Deutschen Flotte“ gesichert wäre. Falls nun bis morgen nicht ein solches Arrangement zu Stande kommt, führt Preußen an diesem Tage die ihm verpfändeten Schiffe „Eckernförde“ und „Barbarossa“ in einen seiner ostfriesischen Häfen, und der Rest der Flotte wird in öffentlicher Auction versteigert. (R. Pr. 3.)

— Die Terrain-Verhältnisse auf den von Preußen in dem Staatsvertrage vom 27. Januar d. J. zu erbauen übernommenen Strecken der Eisenbahn von Münster bis zur hannoverschen Grenze und von Rheine bis Dsnabrück, sind, dem „E. B.“ zufolge, wie die stattgehabten Ausmittlungen ergeben haben, so günstig, daß der Kostenaufwand die Summe von drei Millionen nicht übersteigen dürfte. Es werde bezweifelt, daß die Regierung es für nöthig erachten werde, von den Kammeren zur Deckung dieses Bedarfes eine außerordentliche Bewilligung zu fordern.

**Wien, den 27. März.** Die neuesten und wahrscheinlich auch letzten offiziellen Berichte über die „Mariana“ geben ein Resumé des Thatbestandes, woraus folgt: 1) Der Untergang des Schiffes dürfte in der Nacht vom 4. auf den 5. März stattgefunden haben; 2) dasselbe scheint auf hoher See an der Pomünderung aufgelassen zu sein; 3) hat die Explosion durch Pulver in der Santa Barbara des Aht-Schiffes stattgefunden; 4) das Schiff war seetüchtig und sein Auslaufen keineswegs riskirt. Ein unheilvoller Zufall scheint allein dessen beklagenswerthes Ende herbeigeführt zu haben. Durch diese amtliche Erklärung werden auch die in früheren Berichten angedeuteten Vermuthungen über ein Versenken oder einen Fehler von Seiten des Kommandirenden beseitigt, was ganz geeignet sein dürfte, auf die Mitglieber unserer Marine einen wohlthuenden Eindruck hervorzubringen.

**Bremen, den 28. März.** Die in einigen Blättern enthaltene Angabe, Dulong habe den Senat um Verlängerungsfrist ersucht, ist, wie wir hören, irrig; Dulong hat dem Senat nur anbeigeworfen, daß, wenn der Senat Dulong's Behauptung, seine Lehren würden in dem Heidelberger Gutachten enthielt, vor Ergreifung weiterer Maßnahmen motivirt zu sehen wünsche, die ihm gewährte Frist von 6 Wochen zur Ausarbeitung einer Verteidigungsschrift zu kurz sei. Ein Bescheid auf diese Vorstellung ist Dulong noch nicht geworden.

Am Freitag Morgen wurden die Katakomenen Dulong's in seiner Wohnung, nachdem Dulong Worte des Abschieds an sie gerichtet, durch Pastor Nagel konfirmirt. (S. C.)

## Frankreich.

Ueber die Eröffnungsrede des Präsidenten theilen wir noch die folgende Depesche des „E. C. B.“ mit:

**Paris, Montag den 29. März, Nachmittags 3 Uhr.** Heute Mittag 1 Uhr fand im Marschallsaale der Tuilerien die Feierlichkeit zur Infallung der großen Staatskörper statt. Der Präsident wurde enthusiastisch empfangen. In der Eröffnungsrede erwähnte derselbe der po-

litischen Lage, der Finanzen und der freundschaftlichen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten. Der Präsident erklärte ferner, daß es sein Grundfatz sei, Alles für Frankreich, Nichts für sich selbst zu thun, denn sonst hätte er eine größere Macht nehmen können, als er gethan. Er würde es auch für die Folge nicht, wozu nicht die Parteien das Vaterland verwirren, oder der Volkswille sich unwiderrüchlich ausspreche.

## Schweiz.

**Bern, den 27. März.** Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß sich die dormalige republikanische Regierung des Kantons Neuenburg im Besitz der Korrespondenz befindet, welche zwischen den Chefs der Royalisten und Herrn Friedrich v. Chambrier in Berlin gewechselt wurde. Die Behörde veröffentlicht diese Korrespondenz in einer Extrabeilage ihres Organs „Republican Neuchatelois“, welches heute verpätet hierher gelangte, und, abgesehen von dem denkbaren Eindruck am Vorabend der Neuenburger Wahlen, wohl gar einen Hochovertrathsprozeß in Aussicht stellt, der mit allen Ingebrungen eines die Opposition vernichtenden Gouvvernements gewürzt sein dürfte. Was einstweilen aus der Menge übertreibender Gerichte als Thatächliches hervorgeht, ist folgendes: Zu Anfang dieses Jahres, wo die nahen Wahlen abermals zu einem Stein des Anstoßes zwischen den Differirenden werden mußten, drehte sich die Streitfrage um die Auslegung eines königlichen Kabinettschreibens vom 5. April 1848, woraus man von einer Seite die Pflicht der Erhaltung, von anderer Seite einen Wink zur Beseitigung ableiten wollte. Beide Fraktionen wendeten sich nach Berlin. Die Fraktion, welche am 28. d. M. mitwählen wollte, motivirte, daß eine Wahlmiederlage, das heißt Nichtmajorität, immer noch besser sei, als eine gänzliche Abarbie; ferner, daß aus der ihr eigenen Stimmengahl von 20 bis 30 doch eine achtungsgebietende Minorität in der Legislative sich bilde, welche eine konservative Reorganisation des Landes einleiten könne; endlich, daß ein längeres apathisches Zusehen den gegenwärtigen Zustand in bedenklichster Weise verlängere. Dabei wurde nicht verhehlt, daß die Nichterfüllung der seit vier Jahren häufig gegebenen Interventionsversprechen eine große Entmuthigung, und hier und da die Geneigtheit, sich dem dormaligen Regierungssystem anzunähern, erzeugt habe. Darauf erfolgte nun das Circular des Herrn Fr. v. Chambrier vom 6. März d. J., welches an der Spitze derjenigen Schriftstücke figurirt, die der republikanischen Regierung in die Hände fielen. Darin wird ernstlich gewarnt vor jeder Fusion mit den Republikanern, selbst mit den Moderirtesten derselben; allein die Wahlfrage, für deren dunkle Stelle eine präcise Erklärung verlangt worden war, als eine gleichgültige, willkürliche behandelt, zwar das Prinzip der Theilnahme als das richtigere bezeichnet, jedoch bei einer Majorität der zur Leistung des Konstitutionseides nicht Geneigten die Enthaltung gleichmäßig zugefanden, vor allem Veröhnung und Vertrauen empfohlen; die Rettung und Erlösung durch die Krone sei nahe; behandelt werde eben die Angelegenheit in London, wo alle Großmächte, selbst England, den Vorschlägen des Königs nicht abgeneigt seien. Dieses Schreiben legte jeder Theil zu seinem Gunsten aus; die Einen bildeten Wahlcomités und veröffentlichten ihre Kandidatenlisten im „Neuchatelois“; die Andern hielten gesonderte Versammlungen, worin sie die Namen der Wahlgegner zu Protokoll nahmen, und als erwiesene Majorität an die Neuenburger Kanzlei in Berlin sandten. Beide Theile erhielten Kunde von den gegenseitigen Anschuldigungen und von Bedächtigungen, und so konnte denn im Sturm der Leidenschaften der schon begonnene Verrath von Privatgeheimnissen desto leichter um sich greifen. (Fr. D. P. A. 3.)

## Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 30. bis 31. März.

**Im Kronprinzen:** Hr. Particul. v. Camaraba a. Vosen. Hr. Gutsbes. v. Roth a. Reichenbach. Die Hrn. Kauf. Kettner a. Stettin, Laubing a. Frankfurt, Haase a. Siedeln, Koppel a. Elbingen, Seitz a. Hamburg, Drieh a. Prag, Groden a. Dresden.

**Stadt Büch:** Hr. Lieut. v. Noßitz, Deszewski a. Dresden. Hr. Forstausseher Bogel a. Schleusingen. Die Hrn. Kauf. Köhler a. Bremen, Weber a. Elberfeld, Bielsefeld a. Berlin, Kirchner a. Hamburg, Hartung a. Königsberg, Hanemann a. Stettin.

**Goldner Ring:** Hr. Defon. Beyer a. Muthwil. Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Leipzig, Muthreich a. Bernau, Lenz a. Heiligenstadt.

**Goldner Füh:** Hr. Mechan. Geißler a. Tgelschieb. Die Hrn. Kauf. Heyne u. Schau a. Berlin, Brauer a. Würzburg, Lheune a. Hanau.

**Englischer Hof:** Hr. Lieut. v. Salinger a. Berlin. Hr. Defon. Niese a. Wien. Hr. Dr. Marler a. Leipzig. Hr. Defon. Vogelz a. Schafstet. Die Hrn. Kauf. Schaaf a. Dresden u. Schurig a. Mühlstein.

**Stadt Hamburg:** Hr. Graf de la Chaude a. Marseille. Hr. Apotheker Häfner a. Eisenach. Hr. Amtm. Krobisch a. Niemberg. Hr. Theolog Sultey a. Wien. Die Hrn. Kauf. Finde a. Neubalmsleben, Schulze u. Bernhardt a. Berlin, Gredner a. Leipzig, Israel a. Bernburg.

**Schwarzer Bär:** Hr. Fabrik. Cramer a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Borowsky a. Düsseldorf. Hr. Tuchfabrik. Brendt a. Raguhn. Hr. Kunstgärtner Leopold a. Berlin. Fr. Gumbert a. Magdeburg.

**Goldne Äugel:** Die Hrn. Kauf. Reser a. Soulenrode, Elkau a. Berlin, Reinschard a. Eisenach. Hr. Inspect. Mühlis a. Ehrenheim. Hr. Rend. Stammer u. Hr. Posthalter Heidenreich a. Freiburg.

**Eisenbahnhof:** Hr. Rittergutsbes. Hartwig a. Breiting. Hr. Particul. v. Stammers a. Hamburg. Hr. Bankdirekt. Rußland a. Dessau. Die Hrn. Kauf. Simon a. Berlin u. Veier a. Wittenberg.

**Thüringer Bahnhof:** Die Hrn. Kauf. Rosenberg a. Magdeburg u. Hirschhorn a. Mannheim. Hr. Kammerh. v. Philo a. Berlin. Hr. Oberforstamt. v. Eshum a. Klein-Briesen. Hr. Amtsr. Dieberichs u. Hr. Leuten. Dieberichs a. Widdichshausen. Hr. Graf v. Dönhoff a. Berlin. Hr. Graf v. Sinnenowatzky a. Warschau.

